Speyer bereitet sich auf Silvester vor: Feuerwerk mit Auflagen!

Feuerwerksverkauf in Rhein-Pfalz-Kreis ab 29.12.2024: Regeln, Verkaufskriterien und Umweltschutz im Fokus.

Am 29. Dezember 2024 dürfen in Speyer an drei Tagen Feuerwerksartikel verkauft werden. Am Silvester- und Neujahrstag ist das Abbrennen von Böllern legal. In der Innenstadt von Speyer gelten jedoch spezielle Auflagen, und nicht alle Supermärkte beteiligen sich am Verkauf von Feuerwerk. Der Rewe-Markt in der Schifferstadter Straße erwartet aufgrund der Nachfrage einen hohen Umsatz mit Feuerwerksartikeln. Der Markt hat zentral entschieden, Feuerwerk anzubieten, während der Rewe am Altpörtel nur ein begrenztes Angebot bereitstellt. Im Gegensatz dazu verkaufen die Edeka-Märkte von Benjamin und Sven Stiegler seit drei Jahren kein Feuerwerk mehr, was die Stiegler mit Tierschutz,

Umweltschutz und Respekt gegenüber Rettungskräften begründen. Auch Bauhaus in Speyer beteiligt sich nicht am Feuerwerksverkauf.

Die Stadt Speyer bittet die Bürger um Zurückhaltung beim Böllern aus Umwelt- und Tierschutzgründen. Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler warnt zudem vor den Verletzungsgefahren durch Feuerwerk. Aus diesem Grund hat die Stadt eine Allgemeinverfügung erlassen, die das Abbrennen von Pyrotechnik am Altpörtel und in der Maximilianstraße am 31. Dezember 2024 sowie am 1. Januar 2025 untersagt. Dies geschieht aufgrund von Gefahrenrisiken für Personen und für die Holzbuden des Neujahrsmarktes. Der kommunale Vollzugsdienst und eine Sicherheitsfirma werden den betroffenen Bereich kontrollieren. Außerdem ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von besonders schützenswerten Orten wie Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie brandempfindlichen Gebäuden untersagt.

Umweltaspekte des Feuerwerks

Feuerwerk ist ein fester Bestandteil der Silvestertradition, jedoch wächst die Kritik an dessen Umweltauswirkungen. Neben den Verletzungsgefahren und dem Lärmverursachen wird das Silvesterfeuerwerk mit CO2- und Feinstaubemissionen in Verbindung gebracht. Politische und zivilgesellschaftliche Initiativen fordern daher umfassendere Verbote oder gar eine Abschaffung des Silvesterfeuerwerks. Laut dem bvpk wird Silvesterfeuerwerk mit Feinstaubemissionen von bis zu 5.000 Tonnen pro Jahr assoziiert, allerdings wird festgestellt, dass Hochrechnungen das tatsächliche Emissionsvolumen um mehr als zwei Drittel überschätzen. Tatsächlich trägt Silvesterfeuerwerk nur mit 0,7 % zum jährlichen Feinstaub bei.

Der Vergleich von Feinstaubemissionen durch Feuerwerk und Autos ist irreführend, da Feinstaub aus Feuerwerk lediglich an Neujahr auftritt, während Autoemissionen ganzjährig vorkommen. Darüber hinaus gilt Feinstaub aus Feuerwerk in den

anfallenden Mengen als toxikologisch unbedenklich. Die geltenden Standards für die Produktion von Feuerwerk schließen gefährliche Substanzen aus. Fossile CO2-Emissionen aus Feuerwerk machen nur 0,00013 % der jährlichen Treibhausgasemissionen in Deutschland aus. Außerdem wird festgestellt, dass kein klarer Zusammenhang zwischen Feinstaub und der globalen Erwärmung besteht.

Details	
Quellen	• **www.rheinpfalz.de** • **bvpk.org**

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net